

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zur Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus ist die Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit dem Ziel, die dynamische Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und gefährdete Menschen vor einer möglichen Ansteckung zu schützen, mit Wirkung vom 22.06.2020 für das rechtsuchende Publikum wie folgt eingeschränkt wieder möglich:

1. Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen und die Staatsanwaltschaft nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. Termine sind telefonisch abzusprechen.
2. **Anträge und andere Anliegen** sind vorrangig **auf schriftlichem Weg** oder **per Telefon** zu stellen bzw. vorzubringen. Sofern gleichwohl Anträge persönlich zur Staatsanwaltschaft gebracht werden, sind diese grundsätzlich an der Pforte abzugeben. Von dort werden die Anliegen an die zuständigen Sekretariate weitergeleitet.
3. Die **Rechtsantragsstelle im Gebäude C ist derzeit geschlossen**. Anzeigen können schriftlich oder über die Polizei (ggf. Online-Wache) gestellt werden.
4. Bei einem Aufenthalt im Gebäude sind die jeweils aktuellen allgemeinen **Verhaltensregeln** strikt zu beachten (Abstand zu Personen von 1,5 Metern, Verzicht auf jeglichen Körperkontakt, Handhygiene etc.). Das Betreten der öffentlich zugänglichen Bereiche der Staatsanwaltschaft ist für Personen, die keine Justizbediensteten sind, nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet (**Maskenpflicht**). Das rechtsuchende Publikum hat nach Anmeldung an der Pforte im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses auf die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in zu warten bzw. den Weisungen des Pfortenpersonals Folge zu leisten. Die **Hände sind nach Betreten des Gebäudes zu waschen oder zu desinfizieren**.

5. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen über die landesweite kostenlose Rufnummer **0800/9632147** (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder servicepoint@justiz.hessen.de an den digitalen **Servicepoint** der Justiz zu wenden. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.

6. Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist der Zugang für Personen, die keine Justizbediensteten sind, nur gestattet, wenn eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen werden kann, also nicht
 - wenn Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person oder zu jemandem bei dem der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung vorliegt, besteht
 - soweit Personen unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten
 - für Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet für Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Liste des RKI) eingereist sind.

Diese Regelung gilt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

7. Diese Maßnahmen gelten vorläufig bis auf Weiteres.

Frankfurt am Main, den 19.06.2020

gez.

Dr. Schreiber